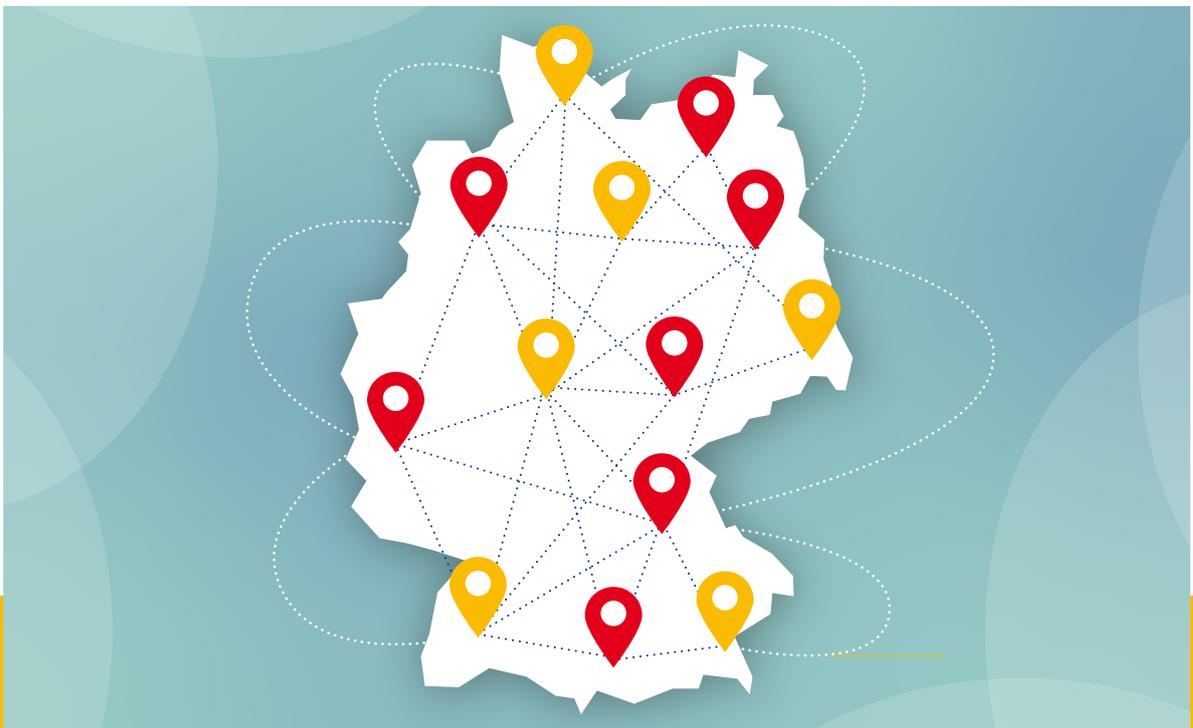


Auswertung der Online-Umfrage kooperierender Bildungsträger zum aktuellen Stand der Grundqualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen

Befragungszeitraum: 06.03.2025 – 17.04.2025



Impressum

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin

Telefon: 030/78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de

Projekt: „Qualifizierungsniveau nachhaltig sichern – Blended Learning etablieren und stärken“ 2025

Inhalt und Redaktion: Astrid Sult, Claudia Ullrich-Runge

Layout: Jan Krauß, WERTE&ISSUES Berlin

Inhalt

Einführung	04
-------------------	----

Auswertung der Fragen

1. Bieten Sie derzeit Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen an?	10
2. Wie viele Kurse finden aktuell statt?	11
3. Wie viele Zertifikate "Qualifizierte Kindertagespflegeperson" werden Sie voraussichtlich bis Ende 2025 bei uns beantragen?	12
4. Wie viele Teilnehmende haben Sie aktuell in den Kursen?	13
5. Wie viele Unterrichtseinheiten (UE) finden in Onlinepräsenz statt?	13
6. Nutzen Sie das QHB-Blended-Learning-Konzept?	15
7. Ab welcher Teilnehmendenzahl (TN) führen Sie einen Kurs durch?	16
8. Mussten bei Ihnen bereits Kurse ausfallen?	17
9. Wenn Kurse ausfallen mussten, was waren Gründe dafür?	18
10. Welche weiteren Gründe gab oder gibt es für einen Kursausfall?	19
11. Was denken Sie, wäre eine Erhöhung des Online-Anteils der Qualifizierung?	22
12. Wie viele Unterrichtseinheiten (UE) der Qualifizierung in Online-Präsenz wären Ihrer Meinung nach sinnvoll?	22
13. Mit wie vielen Jugendämtern und Kommunen arbeiten Sie zusammen?	24
14. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zum QHB mit Ihrer Fachberatung?	25
15. Wobei könnte der Bundesverband für Kindertagespflege Sie unterstützen?	26
16. Kennen Sie unsere Lernplattform bvktb-online-lernen.de?	28
17. Kennen Sie schon unseren BVKTP-Newsletter?	28

Vielfalt in der Umsetzung des QHBs und die Bedeutung regionaler Anpassungen	29
------------------------------------------------------------------------------------	----

Literatur	31
------------------	----

Auswertung der Online-Umfrage kooperierender Bildungsträger, Referent*innen und Fachberater*innen

Befragungszeitraum: 06.03.2025 – 17.04.2025. n = 205

Der Bundesverband für Kindertagespflege (BVKTP) kooperiert aktuell mit 306 Bildungsträgern. Davon führen 192 die Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) und 114 nach dem DJI-Curriculum durch. Nach erfolgreicher Grundqualifizierung wird von diesen Bildungsträgern das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ beim Bundesverband für Kindertagespflege beantragt. Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesverband erstellt dieser die Zertifikate und die Bildungsträger überreichen sie den Teilnehmenden aus den Grundqualifizierungskursen. Seit 2004 ist das eine bewährte Umgangsweise zur Sicherung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege und der bundesweiten Anerkennung der Qualifizierung in der Kindertagespflege.

Aktuell zeigen sich eklatante Veränderungen in der Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen. Die Anzahl der aktiven Kindertagespflegepersonen nimmt trotz lokal weiter bestehender Betreuungsbedarfe bundesweit ab. Dies gilt für alle Bundesländer. Gleichzeitig wird es für Kommunen und Bildungsträger immer schwieriger, geeignete Personen für die Qualifizierungskurse und für die Tätigkeit in der Kindertagespflege zu gewinnen. Auch das Angebot von Blended-Learning-Qualifizierungen kann diesen Trend kaum abfedern. Damit hat sich die Ausgangssituation für eine Grundqualifizierung grundlegend geändert. Es ist deutlich aufwändiger als in der Vergangenheit, potentielle Interessent*innen zu finden und ein Kurs kann kaum, so wie in den vergangenen Jahren, mit einer Mindestteilnehmendenzahl von 14 oder 16 Personen stattfinden.

Um sich ein genaueres Bild über den Stand der Durchführung der Grundqualifizierung zu machen, führt der BV fast jährlich Befragungen durch. Im März 2025 startete eine Online-Befragung der 306 kooperierenden Bildungsträger.

Diese Fragen enthielt die Online-Umfrage:

1. *Bieten Sie derzeit Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen an?*
2. *Falls, ja, wie viele Kurse finden aktuell statt?*
3. *Wie viele Zertifikate "Qualifizierte Kindertagespflegeperson" werden Sie voraussichtlich bis Ende 2025 bei uns beantragen?*
4. *Wie viele Teilnehmende haben Sie aktuell in den Kursen?*
5. *Wie viele Unterrichtseinheiten (UE) finden in Onlinepräsenz statt?*
6. *Nutzen Sie das QHB-Blended-Learning-Konzept?*
7. *Ab welcher Teilnehmendenzahl (TN) führen Sie einen Kurs durch?*

8. *Mussten bei Ihnen bereits Kurse ausfallen?*
9. *Wenn Kurse ausfallen mussten, was waren Gründe dafür?*
10. *Welche weiteren Gründe gab oder gibt es für Kursausfall?*
11. *Was denken Sie, wäre eine Erhöhung des Online-Anteils der Qualifizierung?*
12. *Wie viele Unterrichtseinheiten (UE) der Qualifizierung in Onlinepräsenz wären Ihrer Meinung nach sinnvoll?*
13. *Mit wie vielen Jugendämtern und Kommunen arbeiten Sie zusammen?*
14. *Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zum QHB mit Ihrer Fachberatung?*
15. *Wobei könnte der Bundesverband für Kindertagespflege Sie unterstützen?*
16. *Kennen Sie unsere Lernplattform bvktb-online-lernen.de?*
17. *Kennen Sie schon unseren BVKTP-Newsletter?*

Die Themen und Inhalte der Befragung basieren vor allem auf Erkenntnissen aus der telefonischen Beratungsarbeit des Bundesverbandes.

Die Befragung richtete sich an sämtliche Bildungsträger, die mit dem Bundesverband für Kindertagespflege eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben und die im Bereich der Grundqualifizierung aktiv sind. Die Kontaktdaten der entsprechenden Bildungsträger werden vom Bundesverband in Form einer elektronischen Datenbank verwaltet. Die Datenbank wird regelmäßig auf Aktualität überprüft. Zusätzlich wurden Nutzer*innen der Lernplattform „www.bvktb-online-lernen.de“ um Teilnahme bzw. um Weiterleitung des Umfragelinks an entsprechende Adressaten gebeten. Zielpersonen waren hier Vertreter*innen von (weiteren) Bildungsträgern, Referent*innen sowie Fachberater*innen, wobei die genutzten Verteiler manche Dopplungen enthalten.

Von den Befragten haben 205 geantwortet. Dies ist ein außerordentlich gutes Befragungsergebnis im Vergleich zu früheren Umfragen. Für uns zeigt sich hier die Brisanz der Situation. Folgendes Zitat aus der Befragung bestätigt diese Annahme und formuliert es schon vorab sehr deutlich:

„Wir stehen aktuell vor der Herausforderung, dass die Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen nicht mehr ausgelastet sind. Hinsichtlich der Qualifizierungsangebote sind wir hierbei gerade in einem Aushandlungsprozess, inwieweit die Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen bestehende Kindertagespflegstellen gefährdet und was das für die Frequenz der Kursangebote bedeutet. Des Weiteren denken wir darüber nach, wie wir die Kindertagespflege weiterhin stärken und sichtbar machen können sowie die bestehenden Kindertagespflegepersonen dazu befähigen/unterstützen können für sich selbst Werbung dazu machen. Wir würden uns einen Austausch dazu wünschen.“ (offene Antwort aus der Befragung 2025)

Übersicht über die regionale Verteilung der mit dem BVKTP kooperierenden Bildungsträger

Bundesland	Anzahl aktiver Bildungsträger (Stand Juni 2025)	Durchführung nach QHB
Baden-Württemberg	34	8
Bayern	15	8
Berlin	4	3
Brandenburg	4	1
Bremen	3	3
Hamburg	1	1
Hessen	30	19
Mecklenburg-Vorpommern	4	2
Niedersachsen	61	34
Nordrhein-Westfalen	118	89
Rheinland-Pfalz	6	7
Saarland	2	2
Sachsen	3	2
Sachsen-Anhalt	5	3
Schleswig-Holstein	12	9
Thüringen	3	1
GESAMT	306	192

Seit Erscheinen des „Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)“ 2015 hat die Qualifizierung einen Wandel erfahren. Neben dem Zertifikat für die Absolvierung des „DJI-Curriculums“ werden seitdem auch Zertifikate für die Qualifizierung nach dem QHB mit 300 UE (160 UE und 140 UE) erteilt.

Seit 2015 ist die Anzahl der vergebenen Zertifikate nach dem QHB kontinuierlich angestiegen. Die Anzahl der Zertifikate, die nach erfolgter Grundqualifizierung mit dem DJI-Curriculum erteilt wurden, ist im Gegensatz dazu gesunken.

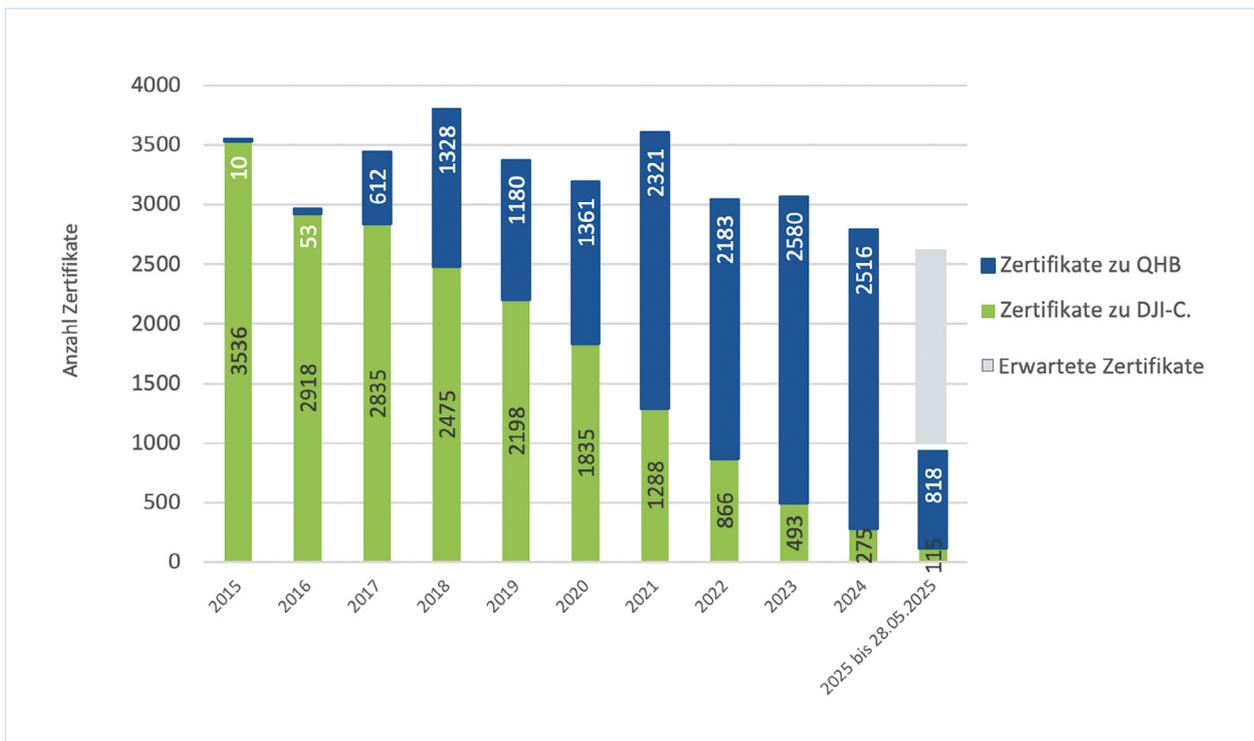


Abbildung 1: Anzahl der vom BVKTP vergebenen Zertifikate "Qualifizierte Kindertagespflegeperson", 2015 bis 2024 sowie 01.01. bis 28.05.2025 mit Prognose erwarteter Zertifikate

Zum Zeitpunkt der Onlineumfrage waren bei den Befragten insgesamt bis zu 243 Kurse für 2025 geplant oder bereits angelaufen. In vielen Fällen war jedoch unklar, ob die geplanten Kurse tatsächlich stattfinden können.

Da sich das Angebot an Kursen, die Teilnehmendenzahlen und die Zahl erwartbarer Zertifikate gegenseitig bedingen, stellen wir die Ergebnisse von drei Fragen im Zusammenhang dar und zwar in Kastendiagrammen (sog. „Boxplots“, Abbildung 2, 3 und 4): Grund dafür sind die sehr breiten Verteilungen („Streuung“) der angegebenen Werte durch die Befragten. Mittelwerte allein würden einen verallgemeinernden Eindruck vermitteln, welcher u.a. aufgrund der einzelnen Ausreißer nicht gegeben ist und auch nicht auf die breite Streuung der abgegebenen Werte hinweisen könnte (in den Grafiken mit „x“ gekennzeichnet).

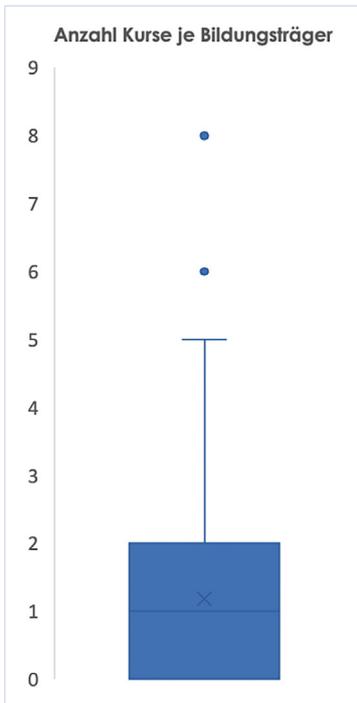


Abbildung 2: Verteilung der Anzahl geplanter Kurse pro Bildungsträger (243 Kurse bei 152 Bildungsträgern)

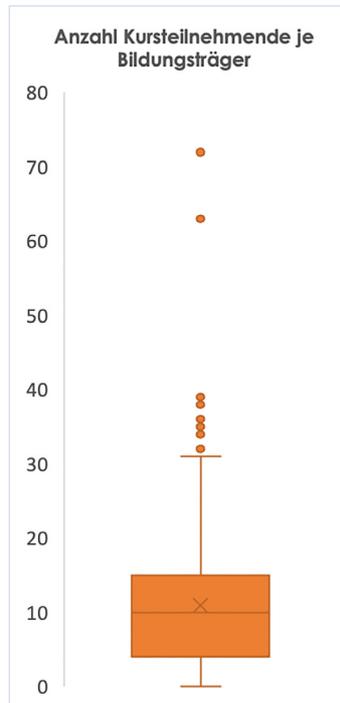


Abbildung 3: Verteilung der Teilnehmendenzahlen pro Bildungsträger (aktuell 2.244 Teilnehmende bei 159 Bildungsträgern)

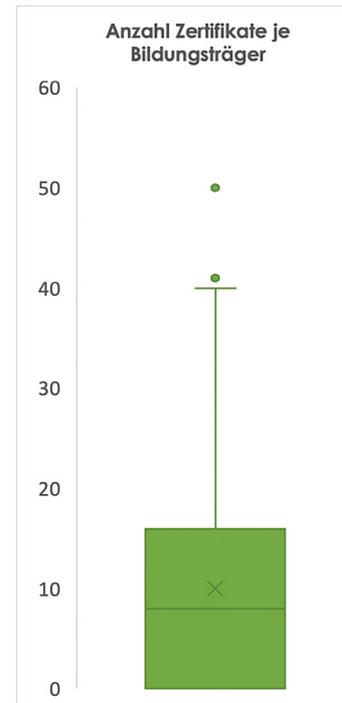


Abbildung 4: Verteilung der voraussichtlich beantragten Anzahl an Zertifikaten „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ pro Bildungsträger (2.018 Zertifikate bei 138 Bildungsträgern)

Die farbigen Kästen in den Abbildungen zeigen jeweils den Bereich an, in dem die mittleren 50 % der genannten Werte verteilt sind. Die Hälfte der Bildungsträger (BT)

- bietet keinen bis 2 Kurse an (Median: 1 Kurs pro BT)
- haben 4 bis 15 Teilnehmende (Median: 10 TN)
- und beantragen voraussichtlich zwischen 4 und 15 Zertifikate „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ pro Bildungsträger (Median: 8 Zertifikate).

Jeweils nur ein Viertel der Befragten

- bietet jeweils 2 bis 5 Kurse an,
- hat zwischen 15 und 31 Teilnehmenden
- und wird voraussichtlich zwischen 16 und 40 Zertifikaten beantragen.

Das bedeutet auch, dass es nur einzelne wenige Ausreißer unter den Befragten gibt (in den Abbildungen 2 – 4 dargestellt durch einzelne Punkte),

- die 6 oder 8 Kurse anbieten,
- zwischen 32 und 72 Teilnehmende haben (10 Bildungsträger) und
- die 41 bzw. 50 Zertifikaten beantragen werden (2 Bildungsträger).

Das zeigt, dass die Zahl der Teilnehmenden pro Bildungsträger stark variiert – zwischen 4 und 72 Personen, abhängig von der geplanten Anzahl von Kursen. Erfahrungsgemäß ist eine wirtschaftliche Kursdurchführung mit einer Gruppengröße kleiner als ca. acht Teilnehmenden jedoch kritisch. Kurse mit nur vier Teilnehmenden finden zwar vereinzelt statt, sind aber finanziell nicht tragfähig.

Mit Stand April diesen Jahres werden bis Ende 2025 voraussichtlich bis ca. 2.000 Zertifikate „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ beim BVKTP beantragt, in unterschiedlichem Umfang pro Bildungsträger (Abbildung 4). Die tatsächliche Zahl bleibt jedoch unsicher und hängt stark von der Stabilität der Kursangebote ab. Da die Zertifikatsvergabe an einen Mindeststandard in der Qualifizierung gekoppelt ist, wächst die Gefahr nachlassender Qualität in der Qualifizierung, weil Qualifizierungsexpertise und -strukturen drohen, verloren zu gehen.

Folgende Themen fassen die massiven Herausforderungen für das Qualifizierungssystem Kindertagespflege zusammen:

- **Unsicherheiten:** Viele Bildungsträger wissen nicht, ob geplante Kurse überhaupt stattfinden können. Wiederholte Kursverschiebungen oder -absagen sind keine Seltenheit. Interessierte potentielle Kindertagespflegepersonen wenden sich mangels Planungssicherheit anderen beruflichen Tätigkeiten zu. Wird ein geplanter Kurs gestrichen, entstehen außerdem Lücken in der regionalen Qualifizierungslandschaft. Fachlich aufgebaute Strukturen wie Team-Teaching, Praxisstellen und -Mentoring gehen verloren, Kooperationen zwischen Trägern stehen zur Disposition und geraten unter Druck.
- **Personelle Probleme und Gefahr der Abwanderung:** Für Blended-Learning-Angebote fehlen oft geeignete, qualifizierte Referent*innen. Auch (meist freiberufliche) Referent*innen stehen nicht dauerhaft und verlässlich für Kurse zur Verfügung, wenn die Planung nicht sicher ist.
- **Strukturelle Auswirkungen und wirtschaftliche Risiken:** Geringe Teilnehmendenzahlen machen die Umsetzung gemäß den Standards des QHBs (z. B. mit kontinuierlicher Kursbegleitung) unwirtschaftlich.
- **Reputationsverlust:** Bildungsträger leiden unter einem Imageverlust durch ständige Unsicherheiten und kurzfristige Änderungen bzw. Verschiebungen des Starts der Kurse.

Das Qualifizierungsangebot in der Kindertagespflege steht unter erheblichem Druck. Eine geringe Planungssicherheit, wirtschaftliche Untragbarkeit kleiner Kurse und ein Mangel an Fachpersonal gefährden nicht nur einzelne Kurse, sondern ganze Qualifizierungsstrukturen. Langfristig droht dem Bereich der Kindertagespflege dadurch ein Verlust an Fachkräften – sowohl auf Seiten der Referent*innen als auch potentieller Kindertagespflegepersonen und infolgedessen auch der Unterstützungsstrukturen, sprich Fachberatungen/Fachdienste Kindertagespflege.

1. Bieten Sie derzeit Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen an?

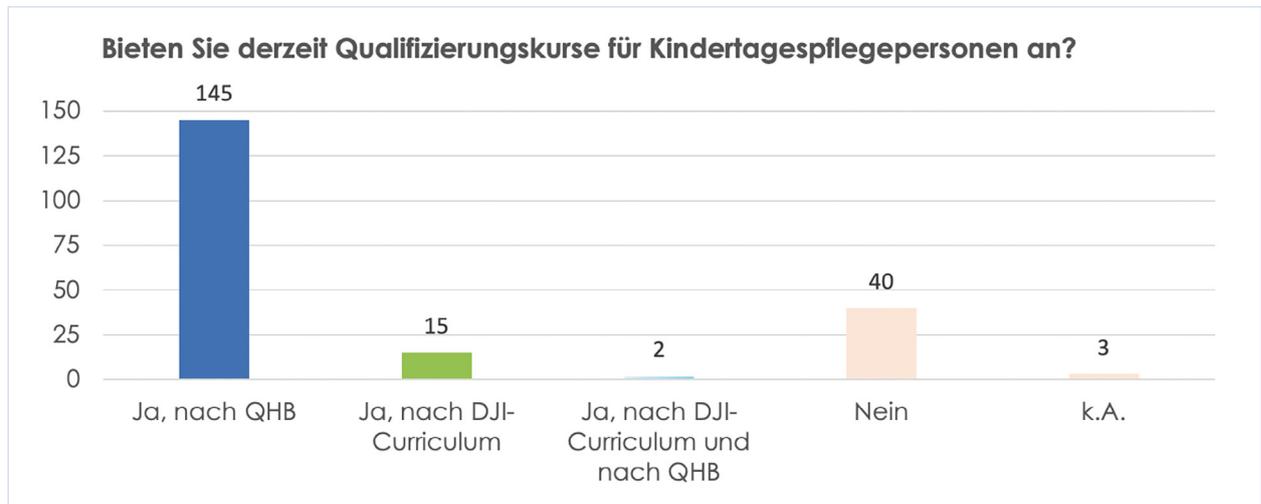


Abbildung 5: Übersicht aktueller Kursangebote nach Art des Curriculums

Die Mehrzahl der kooperierenden Bildungsträger arbeitet aktuell eher mit dem „Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“, also in Kursen mit einem Umfang von 300 UE, als mit dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts („DJI-Curriculum“), das einen Qualifizierungsumfang von 160 Unterrichtsstunden vorgibt.

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Seit der Einführung des QHBs im Jahr 2015 zeigen sich deutliche Veränderungen im Bereich der Grundqualifizierung. Inzwischen werden nachweisbar mehr Kurse nach dem QHB als nach dem DJI-Curriculum durchgeführt. Infolgedessen ist die Anzahl der vergebenen Zertifikate nach dem QHB seit 2015 gestiegen, während die Zertifikatsvergabe nach dem DJI-Curriculum rückläufig ist. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass sowohl die Bundesprogramme zur Kindertagespflege als auch die Projekte des Bundesverbandes zur Implementierung des QHBs wirksam waren. Das QHB ist in der Praxis der Bildungsträger und damit auch in der Fachpraxis der Fachberatung etabliert und wird als bundesweit einheitliches Curriculum für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen akzeptiert.

In einigen Bundesländern ist es als Qualifizierungsstandard in Landesgesetzen und kommunalen Regelungen als Mindeststandard inzwischen vorgeschrieben. (NRW, Berlin, Bremen, Hamburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und in einigen anderen)

2. Wie viele Kurse finden aktuell statt?

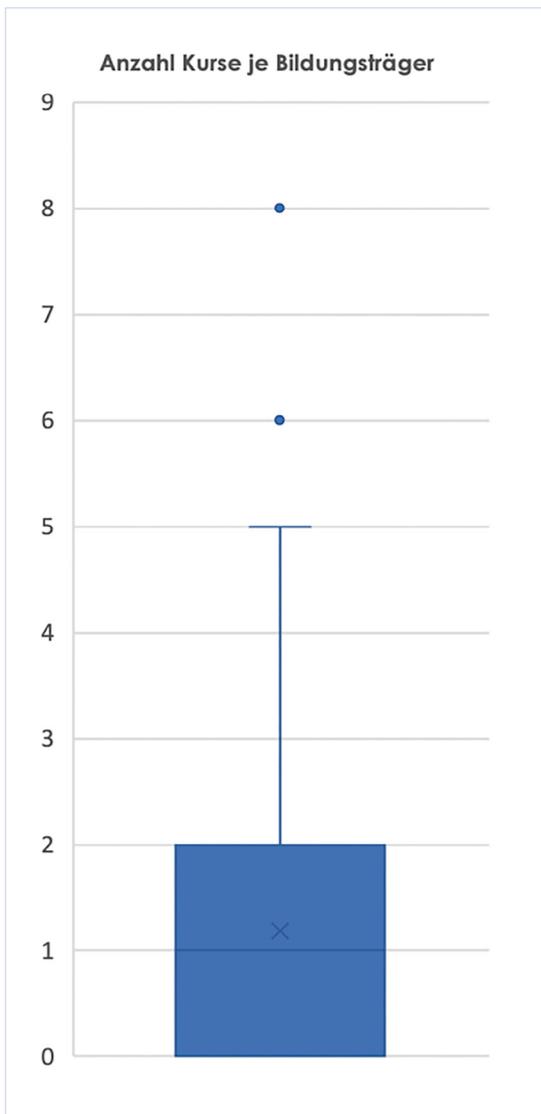


Abbildung 6: Streuung der Anzahl angebotener Qualifizierungskurse je Bildungsträger

Zum Zeitpunkt der Umfrage fanden bis zu 243 Kurse statt bzw. waren geplant. Teilweise gaben Bildungsträger an, dass noch nicht klar sei, ob der jeweils geplante Kurs auch stattfinden kann.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der genannten Kursanzahlen über die Bildungsträger:

Die Box zeigt,

- dass über die Hälfte der Antwortenden gar keine Kurse (53 BT) planen und 91 Bildungsträger (BT) nur einen Kurs,
- ein reichliches Viertel der Befragten bietet 2 Kurse (42 BT) bzw. 3 Kurse (13 BT) an,
- wohingegen wenige Ausreißer zwischen vier (2 BT) und sogar 8 Kursen (1 BT) anbieten.

Das zeigt, dass die Zeit der großen Qualifizierungsoffensive, unter anderem aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten durch die Bundesprogramme des BM(B)FSFJ, vorbei ist.

Wie weiter unten gezeigt wird, stehen Bildungsträger zunehmend vor Unsicherheiten, ob Kurse stattfinden können. Fallen die wenigen geplanten Kurse aus, ergeben sich Lücken in der Landschaft der Bildungsträger, weil diese dann entweder vorübergehend oder gänzlich für die Grundqualifizierung Kindertagespflege wegfallen.

Die folgende beispielhafte Aussage eines Bildungsträgers verdeutlicht das anschaulich:

*„Wir starten zum März 2025 einen Kurs mit 8 Teilnehmenden. Dieses ist nach zwei Jahren wieder der erste Kurs. Es war sehr schwer die Teilnehmenden zu gewinnen. Zwischendurch haben wir Teilnehmende an Online-Anbieter verloren. Leider können wir in der jetzigen Qualifizierung keine Online-Termine anbieten. Wir haben keine Referent*in für Online-Angebote. Wenn wir jemand Bezahlbares hätten, dann würden wir gerne mehr Online-Unterricht anbieten. Somit kann ich zurzeit das Blended-Learning Konzept auch nicht nutzen.“¹*

¹ Die Zitate wurden bzgl. Lesbarkeit und Grammatik-Orthografie angepasst.

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Im Empfehlungspapier des DJI (Lipowski/Ullrich-Runge 2022²) werden Standards für die Umsetzung der Grundqualifizierungskurse formuliert. Neben der Empfehlung zur Umsetzung als Blended-Learning-Angebot wird der Einsatz einer kontinuierlichen Kursbegleitung (Teamteaching) empfohlen. Diese Standards sind ein Garant für die Qualität der Umsetzung der Methodik-Didaktik des QHBs.

Die Umfrageergebnisse von 2025 zeigen deutlich, dass die Bildungsträger vor erheblichen Herausforderungen stehen. Aufgrund fehlender Teilnehmenden ist eine Finanzierung der Kurse gemäß den Vorgaben des QHBs wirtschaftlich nicht tragbar. Zudem mangelt es an qualifizierten Referent*innen für die Umsetzung des Blended-Learning-Konzeptes mit seinen Onlineanteilen.

Das wiederholte Verschieben von Kursen aufgrund mangelnder Anmeldungen führt dazu, dass schwer zu findende, potenzielle Interessent*innen in andere Tätigkeitsfelder abwandern. Dies verstärkt sich gegenseitig: Ein wirtschaftlich unrentabler Kurs wird so lange verschoben, bis eine Durchführung vertretbar erscheint. Gleichzeitig müssen die wenigen Interessent*innen Geduld aufbringen und teilweise andere Einkommensquellen nutzen. Währenddessen können Bildungsträger möglicherweise nicht auf qualifiziertes Personal zurückgreifen, da auch Referent*innen, seien es freiberufliche oder festangestellte Personen, nicht unbegrenzt auf einen Kursstart warten können.

Hieraus ergeben sich nicht nur wirtschaftliche Folgen für die Bildungsträger. Auch Referent*innen und (potentielle) Kindertagespflegepersonen verzeichnen Einnahmeverluste bzw. können gar nicht erst Einnahmen tätigen und gehen infolgedessen dem Bereich Kindertagespflege verloren. Zusätzlich leidet das Ansehen der Bildungsträger aufgrund fehlender Planungssicherheit.

3. Wie viele Zertifikate "Qualifizierte Kindertagespflegeperson" werden Sie voraussichtlich bis Ende 2025 bei uns beantragen?

Von März 2025 bis Jahresende 2025 werden nach Auswertung der Befragungsergebnisse bis zu 2.018 Zertifikate „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ beim BVKTP beantragt werden. Diese Zahl kann noch variieren. Es ist zu beachten, dass von Januar bis Ende März vom Bundesverband bereits 590 Zertifikate erteilt wurden. Eine absolute Aussage hierzu kann allerdings erst Ende des Jahres getroffen werden, bzw. die tatsächliche Zahl ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher absehbar (siehe vorherigen Aussagen unter 2.)

2 Lipowski, Hilke/ Ullrich-Runge, Claudia (2022): Empfehlungen zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB). https://www.qhb-kindertagespflege.de/fileadmin/QHB/QHB-Downloads/QHB_Umsetzungsempfehlung_2022.pdf

4. Wie viele Teilnehmende haben Sie aktuell in den Kursen?

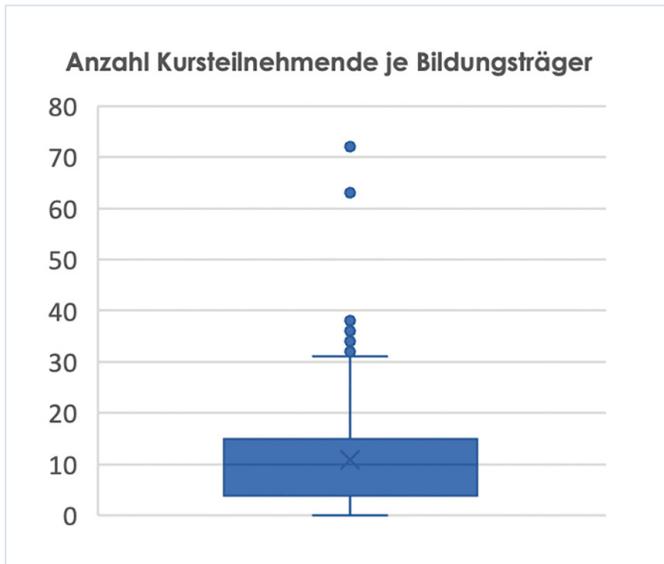


Abbildung 7: Verteilung der jeweiligen Anzahl von Kursteilnehmenden bei den Bildungsträgern

(Median= 10 TN) – die empfohlene QHB-Teilnehmendenzahl wird also von vergleichsweise weniger Bildungsträgern erreicht.

Insgesamt gaben die Befragten eine Gesamtzahl von 2.244 Kursteilnehmenden an, wobei die jeweilige Anzahl bei den Bildungsträgern erheblich variiert. Die niedrigsten angegebenen Teilnehmendenzahlen liegen bei 1 Teilnehmenden (1 BT) bzw. 3 Teilnehmenden (3 BT), die höchsten in einem Jahr bei 63 sowie 72 bei jeweils einem Bildungsträger. Die Abbildung 7 zeigt an weiteren Punkten einzelne Ausreißer, d.h. 9 Bildungsträger mit 31 bis 39 Teilnehmenden (sehr wahrscheinlich über mehrere Kurse verteilt).

Über die Hälfte der Befragten arbeitet also in Kursen mit 4 bis 15 Teilnehmenden

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Einige Bildungsträger bieten mittlerweile auch Kurse mit sehr kleinen Gruppen an, um Interessent*innen oder Fachpersonal nicht zu verlieren (siehe vorherige Aussagen). Mit ungefähr acht Teilnehmenden pro Kurs scheint die wirtschaftliche Grenze erreicht zu sein, aber auch ein Kurs mit vier Teilnehmenden wird vereinzelt durchgeführt, obwohl er sich finanziell nicht trägt bzw. gar nicht tragen kann. So kollidiert die Gewinnung von nur vier qualifizierten Kindertagespflegepersonen – die nach Abschluss ihrer Qualifizierung bis zu 20 Kinder gleichzeitig oder mehr betreuen könnten – erheblich mit der Rentabilität des Einsatzes von Personal und Ressourcen in der Grundqualifizierung, aber auch mit den Empfehlungen des DJI zur Umsetzung des QHB (2022).

5. Wie viele Unterrichtseinheiten (UE) finden in Onlinepräsenz statt?

Während 81 Bildungsträger keine Online-Präsenzangebote durchführen, bieten 91 Bildungsträger die Grundqualifizierung meist mit einem Online-Anteil von bis zu einem Drittel pro Kurs an. Lediglich fünf Bildungsträger weichen von diesen Vorgaben ab, welche sowohl im QHB als auch in der Richtlinie zur Vergabe der Zertifikate festgelegt sind.

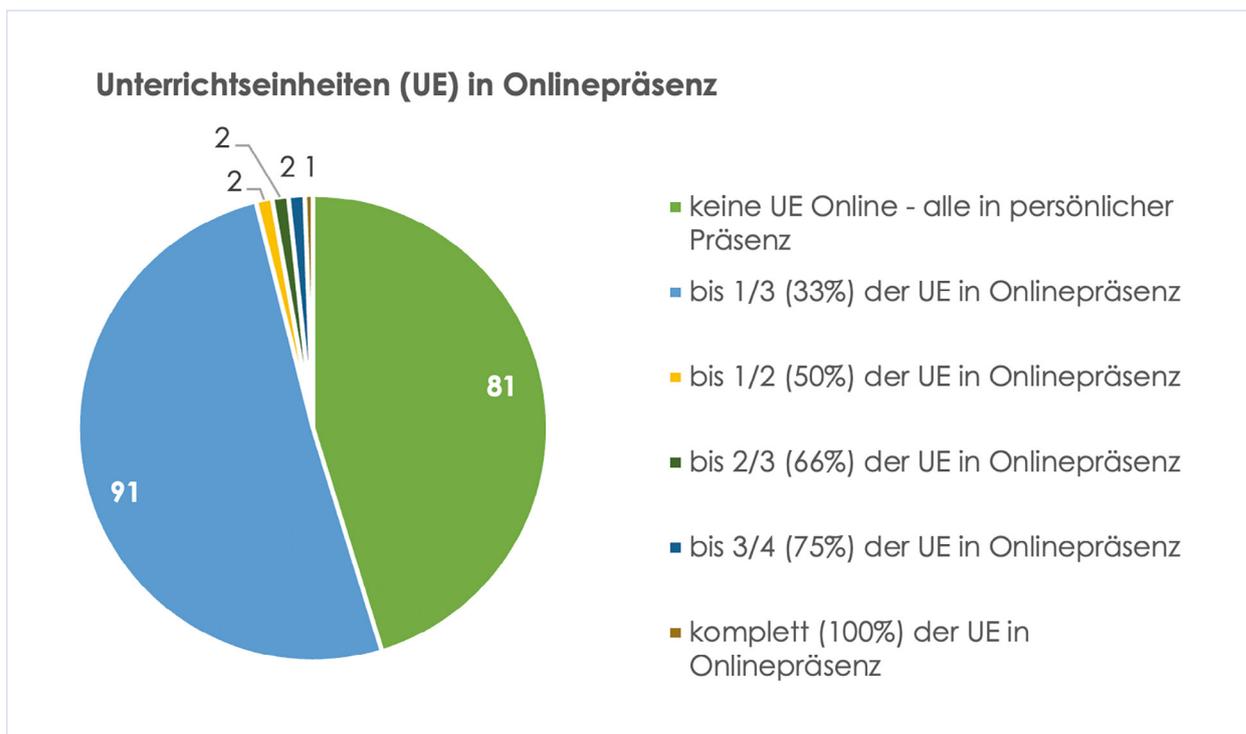


Abbildung 8: Anteile der Onlineeinheiten in den Kursen der Bildungsträger

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Während 81 Bildungsträger keine Online-Präsenzangebote durchführen, bieten 91 Bildungsträger die Grundqualifizierung meist mit einem Online-Anteil von bis zu einem Drittel pro Kurs an. Dies wirft die Frage auf, ob die Bildungsträger, die bislang noch nicht online aktiv sind, zusätzliche Unterstützung oder Umsetzungshilfen durch den Bundesverband benötigen. Es kann aber auch sein, dass diese Bildungsträger sich bewusst gegen mehr Online-Anteile entschieden haben. Einzelne Aussagen aus der Befragung lassen diese Vermutung zu. Bisher wurde aufgrund einzelner sehr nachdrücklicher Forderungen angenommen, dass die Anzahl der Bildungsträger, die mehr online Anteile wünschen, höher wäre. Die Befragung hat überraschend das Gegenteil hervorgebracht.

Zitate aus den Befragungsantworten:

„Wir haben in den letzten Jahren Online-Anteile im Unterricht durchgeführt. Dieses Jahr sind wir wieder auf 100% Präsenz umgeschwenkt. Grund: Die Unterrichtszeit ist immer noch knapp, um die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenzen der einzelnen TN wahrzunehmen. Wir sind keine Online-Verweigerer, sondern nehmen diese Möglichkeit bewusst wieder zurück. Auch das Fachwissen ist nicht bei allen TN gleich tief verankert. In Präsenz können wir viel individueller auf die Lernbedürfnisse mit entsprechenden Methoden umgehen - dort setzten wir auch z.T. digitale Medien ein. Ihre Umfrage sorgt uns im Hinblick auf die mögliche gewollte Steigerung des Onlineunterrichts. Wir sehen hier zwar eine Lösung in Bezug auf Zeitprobleme der TN, aber keine Lösung in Bezug auf die reale pädagogische Qualität. Im Übrigen belegen diverse Studien und Neurobiologen, wie Manfred Spitzer, wie sehr digitales Lernen ins "Leere" läuft. Daher unser Plädoyer: Kleinkindbetreuung ist intensive Begegnung zwischen Menschen in bedeutsamen Entwicklungsphasen. Und

daher sollte der Unterricht hauptsächlich zwischen Menschen stattfinden. Das "Zeitproblem" für TN muss aus unserer Perspektive anders aufgelöst werden. Es darf nicht im Vordergrund bei der Ergreifung dieser wichtigen Tätigkeit stehen.“

„Die Präsenztreffen sind für das Zusammengehörigkeitsgefühl sehr wichtig, deshalb würde ich von einer generellen Erhöhung des Online-Anteils absehen. Aber es wäre gut, wenn sich verhinderte TN (z.B. kein Babysitter, krank) unabhängig vom Modul online dazuschalten könnten, um ihre Fehlzeiten gering zu halten. Dies sollte auch über die 1/3-Online-Regelung hinaus möglich sein. Es wäre schön, wenn dies explizit als Möglichkeit der Teilnahme genannt würde, um klare Verhältnisse zu schaffen.“

6. Nutzen Sie das QHB-Blended-Learning-Konzept?

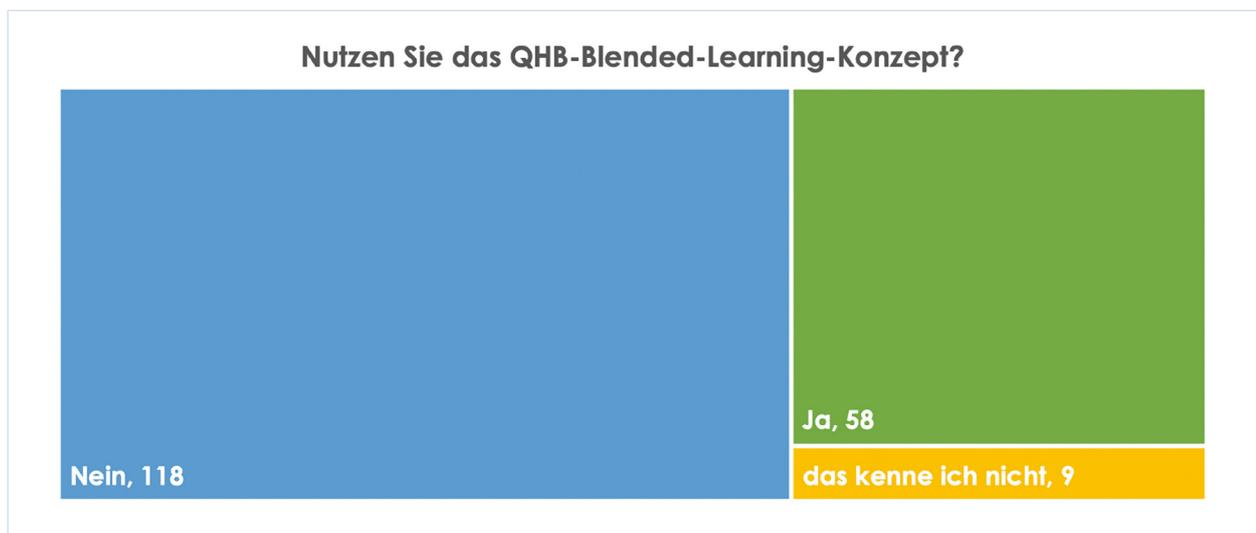


Abbildung 9: Anwendung des QHB-Blended-Learning-Konzeptes durch die Bildungsträger

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Das QHB-Blended-Learning-Konzept wurde 2022 veröffentlicht und steht seitdem online kostenfrei zur Verfügung. Während die Einführung des QHBs 2015 neue Wege in der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen beschritt, orientierte sich das Blended-Learning-Konzept, neben den bis dahin wenigen vorhandenen wissenschaftlichen Studien zu Blended-Learning-Angeboten, weitestgehend an bewährten Praktiken bzw. der Umsetzung, die sich während der Corona-Pandemie etabliert hatte. Aus Beratungsgesprächen zum Blended-Learning-Konzept wissen wir, dass Bildungsträger, die bereits online arbeiten, das Blended-Learning-Konzept als sinnvolle Ergänzung ihrer bestehenden Angebote betrachten. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass neun Bildungsträger es noch nicht kennen. Es wird angenommen, dass es sich hier um Bildungsträger handelt, die entweder nach dem DJI-Curriculum oder grundsätzlich nur in klassischem Präsenzformat qualifizieren und für die es deshalb nicht relevant ist.

7. Ab welcher Teilnehmendenzahl (TN) führen Sie einen Kurs durch?

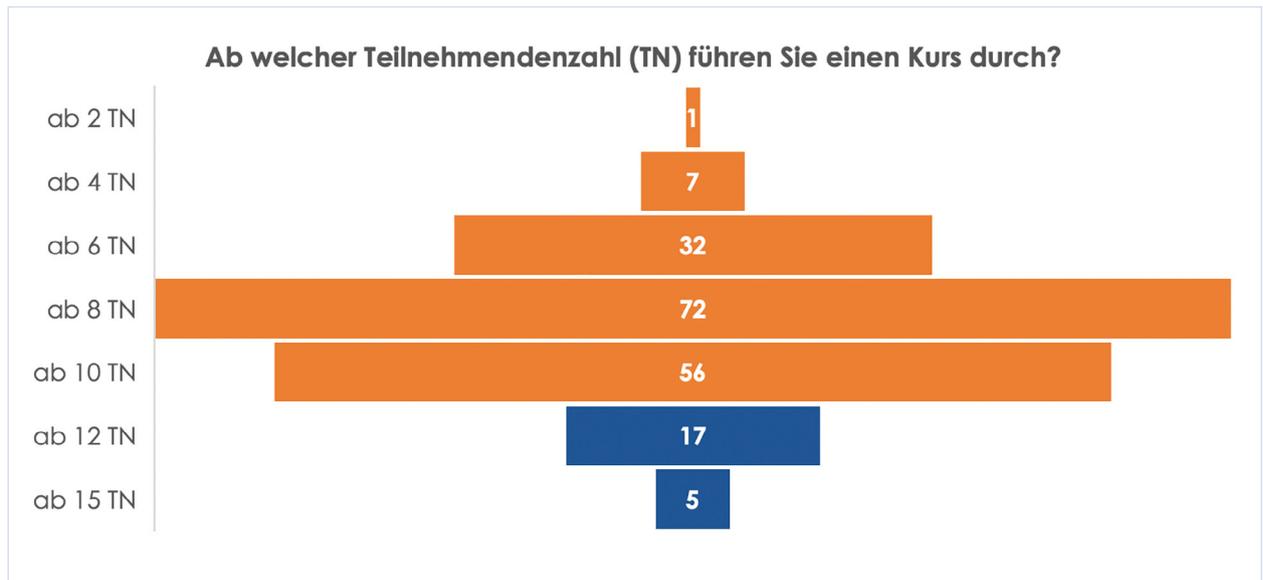


Abbildung 10: Verteilung der Anzahl von Bildungsträgern nach Angaben zur Zahl der Kursteilnehmenden

Der Großteil der Kurse wird mit bis zu acht Teilnehmenden durchgeführt (Abbildung 10), wie auch schon aus Abbildung 7 hervorgeht (Median 10 TN). Dabei stehen 112 Kurse mit maximal acht Teilnehmenden 78 Kursen gegenüber, die mit zehn oder mehr Personen stattfinden. Eine vollständige Auslastung der Kurse mit 14 bis 16 Teilnehmenden in einer Gruppe, so, wie sie ursprünglich im QHB vorgesehen ist, und in den letzten Jahren praktiziert wurde, ist in der Qualifizierungslandschaft für Kindertagespflegepersonen kaum noch gegeben.

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Die Arbeit mit kleinen Gruppen erfordert eine Anpassung der Methodik-Didaktik. Eine intensivere Betreuung von Kursteilnehmenden ermöglicht eine individuelle und binnendifferenzierte Förderung, während interaktive Formate wie Diskussionen und praxisnahe Übungen das Lernen vertiefen können.

In der Praxis der Beratung kristallisiert sich heraus, dass Bildungsträger hierfür kreative Lösungen suchen. Neben dem Vorschlag, Online-Anteile zu erhöhen, gibt es weitere Ideen: Ergänzend zum Kurs könnten digitale Selbstlernphasen für das Aneignen von Wissen genutzt werden, um die Präsenzzeiten effizienter für Reflexions- und Biographiearbeit zu nutzen. Auch die Kursformate könnten flexibilisiert werden. Modulare Kursstrukturen könnten einen flexiblen Einstieg von Kursteilnehmenden in Qualifizierungen ermöglichen, während Online- Angebote die Präsenzangebote ergänzen und Theorie „Learning on Demand“ stattfindet. Eine Zusammenlegung von Kursen durch Kooperationen mehrerer Bildungsträger könnte ebenfalls helfen, die Teilnehmenden-Anzahl zu stabilisieren.

Voraussetzung dafür ist, dass Bildungsträger dafür offen sind, die Qualifizierung neu auszurichten, aber die Vorgaben aus dem Curriculum im weitesten Sinne trotzdem einzuhalten, damit am

Ende eine Einheitlichkeit im Grundqualifizierungsgefüge bundesweit entsteht. Die Rolle der Vernetzung von Akteur*innen in der Bildungsträgerlandschaft wird, genau wie eine Koordination der Angebote, demzufolge immer wichtiger.

Eine gezielte Werbung und Lobbyarbeit ist entscheidend dafür, ob die Kindertagespflege sich weiterhin personell gut aufstellen kann. Das können Bildungsträger aber nicht alleine umsetzen, sondern nur in Kooperation mit politischen Entscheidungsträgern, lokalen Institutionen, Jugendämtern und Kommunen. Anreize wie Rabatte oder Zusatzangebote oder auch die komplett kostenfreie Teilnahme an der Qualifizierung können dazu beitragen, Interessent*innen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege zu gewinnen. Für Bildungsträger müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich auch die Arbeit mit kleinen Gruppen wirtschaftlich lohnt und keine Qualitätsverluste erfährt.

8. Mussten bei Ihnen bereits Kurse ausfallen?

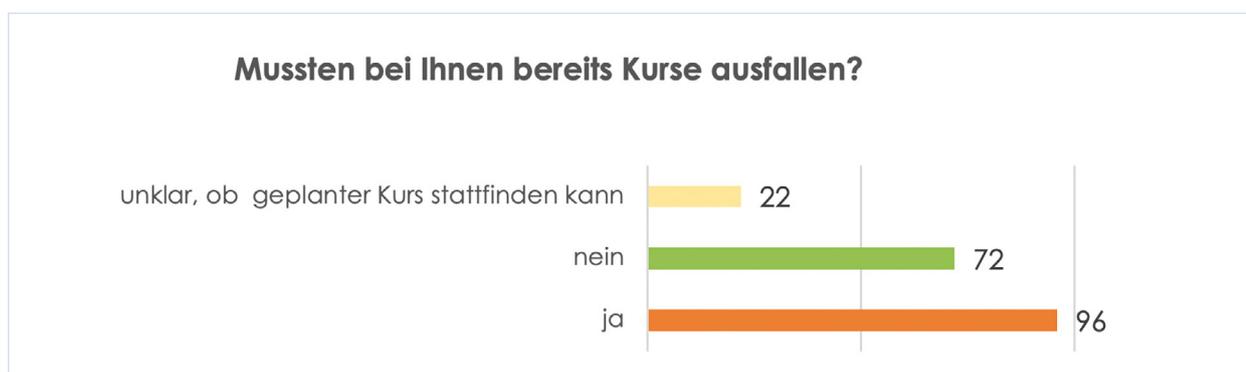


Abbildung 11: Überblick zum Ausfall geplanter Kurse

72 Bildungsträger geben an, dass keiner ihrer geplanten Kurse ausfallen musste. Bei 96 Antworten stellt sich die Situation jedoch anders dar: Zählt man diese 96 Nennungen zu ausgefallenen Kursen zusammen mit den 22 Fällen, in denen unklar ist, ob ein geplanter Kurs stattfinden kann, ergibt sich eine Gesamtzahl von 118 – mehr als die Hälfte der Antworten (57,6% von n=205).

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Die Organisation eines Kurses erfordert nicht nur personelle Kapazitäten, sondern auch erheblichen zeitlichen Aufwand – etwa für Absprachen mit Kooperationspartner*innen, Fördergeldgebern und für die Planung der benötigten Räume, auch zeitlich lange bevor ein Kurs startet. Die bereits in der Auswertung der Befragung genannten Herausforderungen wirken sich an dieser Stelle besonders dramatisch aus.

Ein Beispiel verdeutlicht die Tragweite: Wenn man davon ausgeht, dass pro Kurs durchschnittlich 8 Kindertagespflegepersonen teilnehmen, die nach Abschluss jeweils 4 Kinder betreuen könnten, bedeutet der Kursausfall, dass potenziell 3.776 Betreuungsplätze nicht entstehen können (8 Personen x 4 Kinder x 118 Kurse).

Die Ergebnisse der Befragung werfen weitere Fragen auf. Wie können Bildungsträger ihr Personal langfristig halten, auch wenn die Kurse abgesagt werden müssen? Auch sie müssen vorausschauend planen und sind darauf angewiesen, gut qualifizierte Fachkräfte einzusetzen. Besonders häufig kommen freiberufliche Referent*innen zum Einsatz. Offen bleibt generell, inwieweit diese trotz Kursabsagen weiterhin im Bereich der Kindertagespflege tätig bleiben oder sich gezwungen sehen, in andere Berufsfelder zu wechseln – eine Frage, die derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden kann.

Ein zentraler Qualitätsaspekt, der mit der Einführung des QHBs in den vergangenen 10 Jahren implementiert und gestärkt wurde, ist die Verbesserung des Qualifizierungsstandes von Referent*innen und Fachberater*innen (vgl. Heitkötter 2025). Dieses wertvolle Potenzial droht jedoch verloren zu gehen, wenn diese Menschen mit ihrer Expertise und ihren Kompetenzen nicht aktiv gehalten und gesichert werden.

Es besteht die Befürchtung, dass sich aufgrund zukünftiger, momentan nicht absehbarer Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege – etwa durch einen (wieder) ansteigenden Bedarf an Betreuungsplätzen und damit auch an qualifizierten Fachkräften – später kein ausreichend geschultes Personal mehr finden lässt, dass die Qualifizierung nach den aktuellen Curricula und mit angemessener Qualität durchführen kann.

9. Wenn Kurse ausfallen mussten, was waren Gründe dafür? (Mehrfachnennungen möglich)

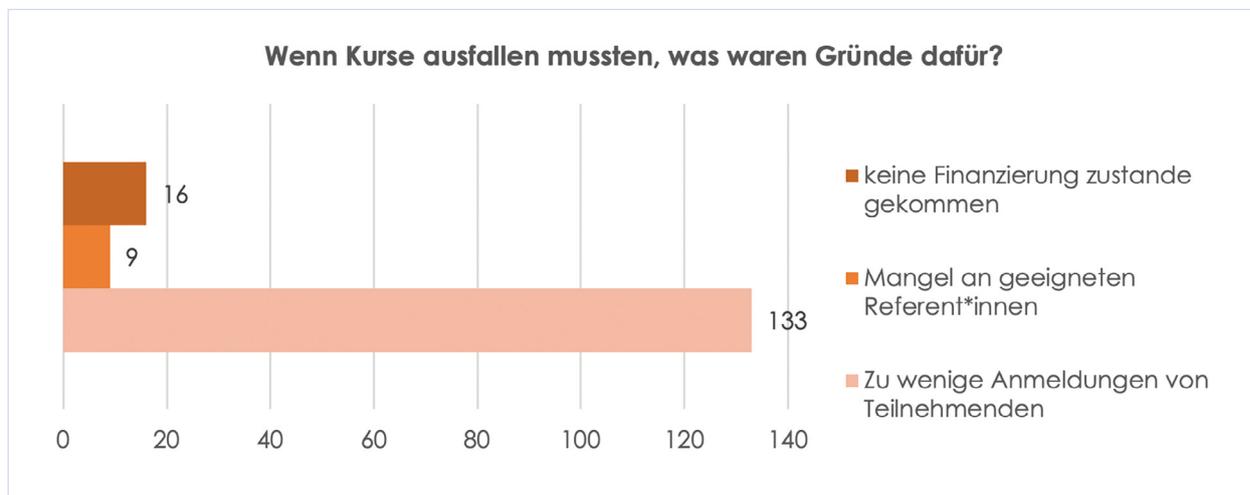


Abbildung 12: Gründe für das Ausfallen von Kursen

133 Bildungsträger berichten von zu wenigen Anmeldungen für ihre Kurse. Zusätzlich erschweren fehlende Finanzierungsmöglichkeiten und ein Mangel an geeigneten Referent*innen die Durchführung.

Geht man davon aus, dass diese 133 Bildungsträger Kurse mit durchschnittlich zwölf Teilnehmenden angeboten hätten – und dass alle Absolvent*innen anschließend als Kindertagespflegepersonen tätig geworden wären – ergibt sich ein erheblicher Verlust für das gesamte Kinderbetreuungssystem. Bei einer durchschnittlichen Betreuungszahl von vier Kindern pro Pflegeperson fehlen dadurch potenziell

1.596 qualifizierte Kindertagespflegepersonen und 6.384 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege für junge Kinder. Gerade im Kontext der aktuellen Fachkräftediskussion ist diese Entwicklung besonders relevant.

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Es drängen sich folgende zentrale Fragen auf, die der Bundesverband allein nicht vollständig beantworten kann.

Liegt der Mangel an Interessent*innen

- an unzureichender Werbung,
- an den wenig attraktiven Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen,
- oder an den geburtenschwachen Elternjahrgängen und dem z.T. daraus resultierenden Rückgang der Geburten, die sich am ehesten auf die Betreuung in der Kindertagespflege auswirken?
- Könnte es zudem daran liegen, dass die Fachberatung der Jugendämter die Kindertagespflege nicht ausreichend in ihre Beratungsangebote zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern einbezieht?
- Ist die Qualifizierung zu kostenintensiv?

Auffällig ist, dass es sich hierbei inzwischen um ein bundesweites Phänomen handelt und nicht um lokale Einzelfälle – ein Umstand, der besondere Aufmerksamkeit verdient und der mittlerweile in der Beratungsarbeit des Bundesverbandes eine eklatante Rolle spielt. Dass keine Finanzierung für einen neuen Kurs zustande kommt, könnte auch damit zusammenhängen, dass Kommunen den Bestand der bereits tätigen Kindertagespflegepersonen sichern wollen, bevor weitere („Neue“) qualifiziert werden. Für den Bundesverband für Kindertagespflege wäre es essenziell, diese Fragen mit den Entscheidungsträgern einzelner Kommunen zu erörtern. Auch in politischen Diskussionen über die Zukunft der Kindertagespflege in der Bundesrepublik sollte dieser Aspekt eine zentrale Rolle spielen und lösungsorientiertes Vorgehen zur Folge haben.

10. Welche weiteren Gründe gab oder gibt es für einen Kursausfall? (offene Antworten)

a.) Keine oder mangelnde Finanzierung, keine Förderung der Kindertagespflege in der Kommune

Bildungsträger stehen unter erheblichem Druck, da die Finanzierung der Kurse durch die Kommunen bzw. Länder meist nicht ausreichend gedeckt ist. Dies führt zu Planungsunsicherheit für die Bildungsträger, für die kontinuierliche Kursbegleitung und für die zusätzlichen Referent*innen, die die Qualifizierung durchführen. Zudem bleiben klare Entscheidungen seitens der Jugendämter zur festen Kooperation mit den in der Qualifizierung tätigen Bildungsträgern aus, was die langfristige Stabilität ihrer Tätigkeit weiter erschwert.

Ein daran anschließendes Problem ist die reduzierte Finanzierung von Betreuungsplätzen durch die Jugendämter, wodurch Existenzängste sowohl bei angehenden und aktiven Kindertagespflegepersonen als auch unter Bildungsträgern entstehen – eine Entwicklung, die sich zunehmend innerhalb der Kommunen verbreitet. Die mit der Einführung des QHBs verbundenen vergleichsweise höheren Kurskosten für z.B. Teamteaching, die Durchführung und Begleitung der Praktika o.ä. stellen zusätzliche finanzielle Belastungen dar.

Darüber hinaus unterstützen Jugendämter die Neuanmeldungen von potentiellen Interessent*innen für die Kindertagespflege zunehmend nicht oder nur mangelhaft, da sie keinen weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege sehen. Gleichzeitig werden seitens der Bundesländer derzeit oft keine Fördergelder bereitgestellt, was die Situation weiter verschärft. Schließlich führen Entscheidungen der Fachbereiche bzw. -dienste zur Kindertagespflege in den Jugendämtern dazu, dass aufgrund der geringen Auslastung bereits tätiger Kindertagespflegepersonen keine Akquise Maßnahmen z.B. zum Ausgleich altersbedingt ausscheidender Kindertagespflegepersonen ergriffen werden. Eine Kombination dieser Faktoren gefährdet die Stabilität und Weiterentwicklung der Kindertagespflege und erfordert dringend die politische, strategische und strukturelle Neubewertung und praktikable sowie finanzierbare Lösungen.

b.) Verzögerung des Beginns von Kursen

Grundqualifizierungskurse werden also nicht nur vollständig abgesagt, sondern mitunter auch um mehrere Monate verschoben. Aufgrund der geringen Teilnehmendenzahlen kann oft nur ein einziger Kurs pro Jahr und Bildungsträger angeboten werden. Fällt auch dieser aus, besteht die Gefahr, dass sich potenzielle Interessent*innen beruflich neu orientieren und der Kindertagespflege langfristig verloren gehen, weil sie nicht so lange warten möchten. Zudem entscheiden sich Teilnehmende dann eventuell auch für andere Bildungsträger – sei es aufgrund günstigerer Kursgebühren, der Möglichkeit einer vollständig online durchgeführten Qualifizierung (auch wenn diese durch den Bundesverband nicht anerkannt wird) oder weil sie direkt nach dem tätigkeitsvorbereitendem Teil eine Anschlussqualifikation absolvieren möchten.

c.) Arbeitsbedingungen nicht attraktiv/sicher genug

Nach Abschluss der Grundqualifizierung gelingt vielen Teilnehmenden nicht der direkte Einstieg in die Tätigkeit. Als Ursache werden genannt die stetig sinkende Anzahl an Geburten oder die kurzfristige Absage des bereits vereinbarten Betreuungsverhältnisses durch die Eltern, die dann doch einen Kita-Platz bevorzugen. Einige Bewerber*innen entscheiden sich dagegen, weil die persönliche Situation und/oder die Rahmenbedingungen nicht als belastbar genug für den Kindertagespflegealltag empfunden werden. Zudem kommt es häufig zu kurzfristigen Stornierungen des Kursplatzes, weil Teilnehmende eine vermeintlich sicherere berufliche Alternative gefunden haben. Spontane Absagen führen nicht nur zu unbesetzten Kursplätzen, sondern auch zum Weggang von Fachpersonal, das für die Qualifizierung benötigt wird. Die Durchführung der Qualifizierung stellt Bildungsträger vor zusätzliche Herausforderungen, da der Stellenschlüssel für die Umsetzung oft zu knapp bemessen ist und die Belastung für das verbleibende Personal entsprechend steigt.

d.) Mehr Online Angebote

Die Nachfrage nach Präsenzveranstaltungen nimmt spürbar ab, da sich immer weniger Interessent*innen für diese Form der Qualifizierung anmelden. Gleichzeitig wächst vereinzelt der Wunsch nach mehr Online-Angeboten, die scheinbar eine bessere Vereinbarkeit mit individuellen Interessen und eine flexiblere Teilnahme ermöglichen. Bildungsträger stehen somit vor der Herausforderung, ihre Formate an die veränderten Bedürfnisse anzupassen, obwohl die Befragung ergeben hat, dass die Bildungsträger mehrheitlich nicht an einer Ausweitung des Online-Anteils interessiert sind.

e.) Zu wenig Fachpersonal

Die Suche nach geeigneten Referent*innen gestaltet sich schwierig, sie erfordert viel Zeit und angemessene Honorarbudgets. Dadurch entstehen Wartezeiten, die wiederum die Anzahl potenzieller Interessent*innen reduzieren. Wenn die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, kann ein Kurs nicht stattfinden. Zusätzlich fehlt es an ausreichenden Personalressourcen für die Planung, was die Situation weiter erschwert.

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Zusammenfassend sind folgende zentralen Aspekte für den Ausfall von Kursen relevant:

- fehlende oder unzureichende Finanzierung von Qualifizierungskursen,
- mangelnde Förderung der Kindertagespflege durch die Kommune (unattraktive Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson),
- verzögerter Beginn von Kursen,
- wenig attraktive oder unsichere Arbeitsbedingungen, der Wunsch nach mehr Online-Angeboten sowie der Verlust von Fachpersonal zur Durchführung der Qualifizierungen.

Die Antworten zeigen, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt – vielmehr bedingen sich diese Faktoren gegenseitig. Wird die Kindertagespflege von der Kommune nicht als wertvolles, qualitativ hochwertiges Angebot anerkannt und gefördert, fehlen sowohl die Finanzierung als auch qualifiziertes Fachpersonal für die Kurse. Eltern lernen Kindertagespflege als möglicherweise gut geeignetes Betreuungssetting gar nicht erst kennen.

Die Auswertung der Befragung wirft die Frage nach Gründen hierfür auf, zumal die Kindertagespflege laut SGB VIII denselben Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung wie Kindertageseinrichtungen hat und in der Förderung von Kindern bis drei Jahre diesen gleichgestellt ist. Die grundsätzliche Frage, warum sich Kommunen der Weiterentwicklung der Kindertagespflege entgegenstellen, sollte daher mit Entscheidungsträger*innen auf allen politischen Ebenen lösungsorientiert diskutiert werden.

11. Was denken Sie, wäre eine Erhöhung des Online-Anteils der Qualifizierung?

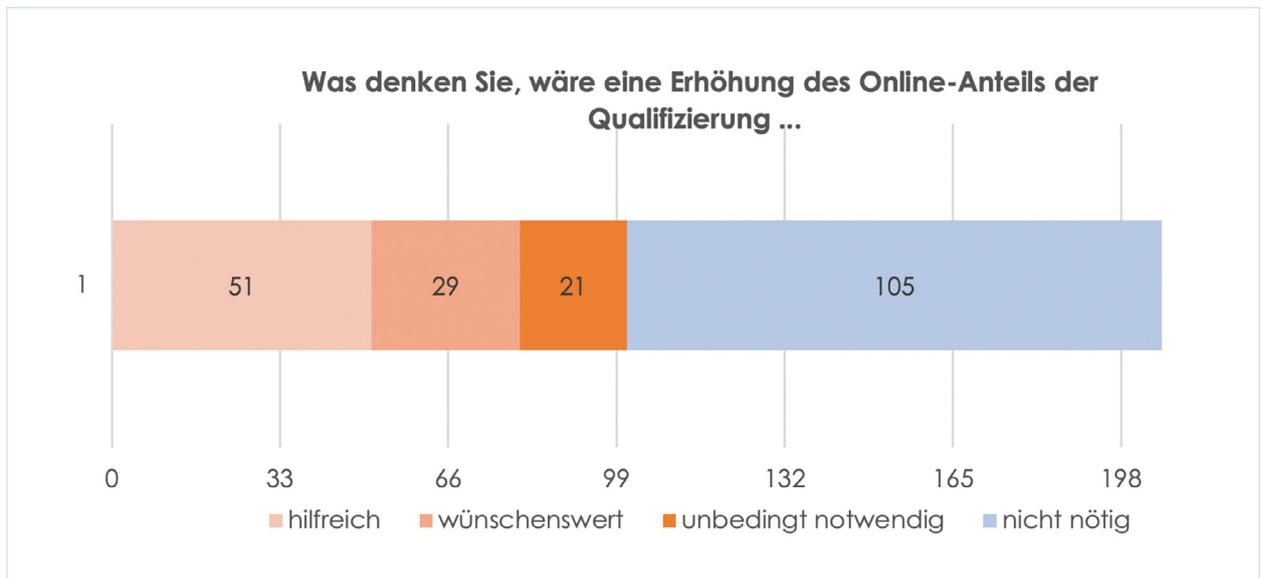


Abbildung 13: Einschätzung zur Option der Erhöhung des Online-Anteils von Grundqualifizierungen

105 der befragten Bildungsträger halten eine Erhöhung des Online-Anteils von Blended-Learning-Kursen nicht für nötig. Allerdings würden es 101 Bildungsträger als hilfreich, wünschenswert bzw. unbedingt notwendig ansehen.

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Die Anzahl von 105 Antwortenden ist überraschend, wobei nicht erhoben wurde, aus welchen Regionen diese stammen. Es ist anzunehmen, dass regionale Unterschiede erkennbar wären, wenn diese Information vorläge. In ländlich geprägten Regionen mit längeren Fahrwegen für potenzielle Interessent*innen wird laut den Aussagen am Beratungstelefon verstärkt auf Online-Anteile in der Qualifizierung gesetzt. Zudem beantragen einige Bildungsträger dieser Regionen eine Erhöhung über das im QHB festgelegte Drittel von Online-Anteilen hinaus.

Gleichzeitig gibt es Bildungsträger, die eine Ausweitung des Online-Anteils als hilfreich erachten. Es wird zu prüfen sein, inwieweit diese Wünsche durch den Bundesverband fachlich gerechtfertigt werden können. Bereits jetzt ist es üblich, dass einzelne Bildungsträger bilaterale Gespräche mit dem Bundesverband führen, um individuelle Anpassungen in der Qualifizierung hinsichtlich einer Erhöhung des Online-Anteils und die daran zu knüpfenden Bedingungen zu klären.

12. Wie viele Unterrichtseinheiten (UE) der Qualifizierung in Online-Präsenz wären Ihrer Meinung nach sinnvoll?

22 Bildungsträger geben an, dass sie keine Online-Anteile anbieten bzw. für sinnvoll erachten, die Teilnehmenden würden ihrer Meinung nach die gesamte Grundqualifizierung in persönlicher Präsenz absolvieren. 107 Bildungsträger bestätigen die Vorgaben des QHBs und betrachten die Qualifizierung mit einem Drittel Online-Präsenz und zwei Dritteln Präsenzunterricht auch weiterhin als sinnvoll.

Welcher Online-Anteil wäre sinnvoll?



Abbildung 14: Einschätzungen zur Erhöhung des Online-Anteils von Grundqualifizierungen - Umfang des Anteils

47 Bildungsträger setzen auf eine gleichmäßige Aufteilung mit jeweils 50 % Online- und Präsenzunterricht. Sieben Bildungsträger würden mit einem Online-Anteil von bis zu zwei Dritteln arbeiten, weitere sieben mit einer 75%-Aufteilung. Lediglich zwei Bildungsträger plädieren für die vollständige Online-Qualifizierung.

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Die Abbildung 14 verdeutlicht die Vielfalt in der Umsetzung der Grundqualifizierung. Erfreulicherweise scheint die Vorgabe aus dem QHB-Blended-Learning-Konzept, einen Online-Anteil von bis zu einem Drittel einzubinden, für 105 Bildungsträger umsetzbar und wird entsprechend angewendet. Lediglich 63 Bildungsträger wünschen sich eine Anpassung oder eine Erhöhung des Online-Präsenzanteils.

Es ist anzunehmen, dass sich hier die bereits beschriebenen Herausforderungen – insbesondere die geringe Anzahl an Kursinteressent*innen – bemerkbar machen. Eine Erhöhung des Online-Anteils könnte es ermöglichen, Qualifizierungselemente für mehrere Bildungsträger und Kommunen zu bündeln, sodass Kurse die erforderliche Teilnehmendenzahl erreichen und wirtschaftlich tragfähig bleiben. Bei einem solchen Vorgehen wäre allerdings die Rolle der jeweils zuständigen Fachberatung zu beachten: Sie müsste dann deutlich stärker in den Prozess der Qualifizierung eingebunden werden, um mit den in ihrem Einzugsbereich tätigen Kindertagespflegepersonen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Basis der lokal geltenden Regularien aufzubauen. Kindertagespflegepersonen brauchen bereits während der Qualifizierung diese Ansprechpartner*innen, um die rechtlichen Regelungen und Vorgaben vor Ort umsetzen zu können sowie mit wichtigen Ansprechpartner*innen im Sozialraum bekannt zu werden (z.B. Fachberatungen, Praxisstellen und -mentor*innen, Beratungsstellen, insoweit erfahrene Fachkräfte, Kitas zur Vernetzung etc.).

13. Mit wie vielen Jugendämtern und Kommunen arbeiten Sie zusammen?

Die Antworten auf diese Frage variieren stark. Sie reichen von einzelnen Jugendämtern bis hin zu Konstellationen mit bis zu 30 beteiligten Jugendämtern/Kommunen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hinter einem Jugendamt mitunter 15 bis 20 Kommunen stehen können. Die Mehrzahl der Bildungsträger bewirbt ihre Kurse, wenn sie aufgrund mangelnder Teilnahme nicht zustande kommen würden, auch über ihren Landkreis hinaus bzw. gibt es hierzu entsprechende Absprachen in bestehenden Netzwerken.

Einige Bildungsträger geben an, dass Jugendämter in ihren Kursen auch ein Platzkontingent haben bzw. dass die Qualifizierung auf mehrere Jugendämter verteilt werden, um die Kosten zu verteilen und dadurch für einzelne Beteiligte eventuell zu minimieren, z.B.

- „1 Jugendamt (dahinter 8 Gemeinden)“
- „1 Jugendamt, 10 Kommunen“
- „Wir arbeiten mit neun Jugendämtern und Kommunen zusammen“
- „Wir arbeiten mit 30 Jugendämtern bzw. Kommunen zusammen.“
- „1 Jugendamt, 16 Kommunen“

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Die Rolle des jeweils zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers/Jugendamtes in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen ist von großer Bedeutung – insbesondere im Prozess der Erlaubniserteilung. Eine im Sinne der Kindertagespflegepersonen agierende Fachberatung beim öffentlichen bzw. bei einem von ihm beauftragten freien Jugendhilfeträger innerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung ist essenziell, um eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern sicherzustellen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendamt/freien Jugendhilfeträgern und Bildungsträgern ist eine entscheidende Stellschraube für den Erfolg der Qualifizierung und die Aufnahme der Tätigkeit in der Kindertagespflege.

Die fachliche Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Bereich der Kindertagespflege hat stets zur Weiterentwicklung der Betreuungsform Kindertagespflege beigetragen. Der Austausch über bewährte Verfahren und die Übernahme erfolgreicher Konzepte fördern die Qualität und Effektivität. Eine gute Vernetzung kann eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten ermöglichen und gleichzeitig zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im System der Kindertagespflege beitragen.

Arbeitet ein Bildungsträger mit mehreren Jugendämtern zusammen, ist es ratsam, sich von den Teilnehmenden eine Bescheinigung über die Anerkennung der Qualifizierung durch das zuständige Jugendamt vorlegen zu lassen. Es sollte bestätigen, dass die betreffende Person bereits mit dem Jugendamt in Kontakt steht und absehbar ist, dass die Qualifizierung anerkannt wird – auch wenn sie außerhalb des eigenen Jugendamtsbezirks absolviert wurde.

14. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit zum QHB mit Ihrer Fachberatung?

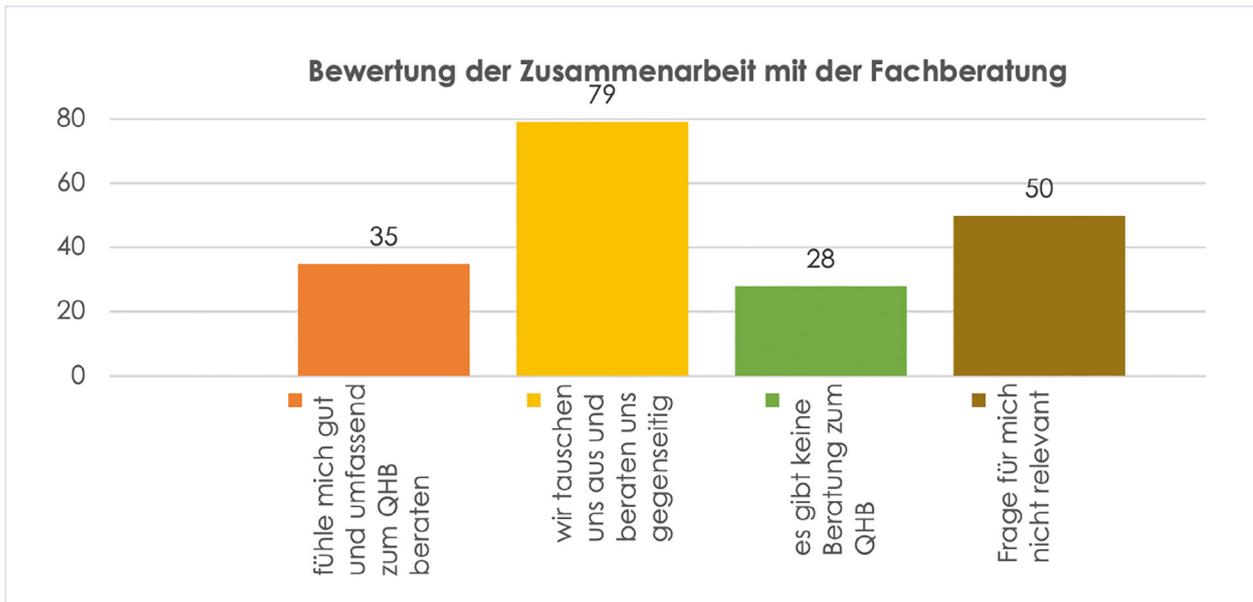


Abbildung 15: Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Bildungsträger und Fachberatung

Die Zusammenarbeit der Antwortenden aus dem Qualifizierungsbereich mit der Fachberatung wird überwiegend positiv bewertet. 79 Bildungsträger geben an, dass ein regelmäßiger Austausch zum QHB mit der Fachberatung vor Ort stattfindet. 35 Bildungsträger fühlen sich gut und umfassend beraten, während lediglich 28 keine Unterstützung zur Umsetzung der Grundqualifizierung mit dem QHB erhalten.

Von den insgesamt 155 Bildungsträgern, die an der Umfrage teilgenommen haben und für die die Frage relevant ist, sind somit 114 so gut aufgestellt, dass davon auszugehen ist, dass die Fachberatung aktiv in die Qualifizierung eingebunden wird.

Zitat aus der Befragung

*„Die Fachberatung wird durch uns zum QHB aufgeklärt und beraten. Wir sind in einem guten Austausch zu den Kursteilnehmenden. Die Fachberater*in ist als Referent*in im Kurs bei wenigen Modulen integriert.“*

Kommentar/ Einschätzung des Bundesverbandes

Schon die Bundesprogramme zum QHB und der Reform der Qualifizierung in der Kindertagespflege (2011 bis 2021) zeigten im Ergebnis, dass die Umsetzung des QHBs auch eine Veränderung des Aufgabenprofils der Fachberatung mit sich bringt³. Mit Blick auf die Kooperation mit den Bildungsträgern stellen Fachberater*innen einen Dreh- und Angelpunkt in der Qualifizierung dar. Die kompetenzorientiert qualifizierten Kindertagespflegepersonen brauchen Fachberater*innen, die ebenfalls kompetenzorientiert agieren und schon frühzeitig in den Prozess der Qualifizierung eingebunden werden. Dass insgesamt 114 Bildungsträger auf eine gute Zusammenarbeit mit der Fachberatung blicken können, ist ein erheblicher Mehrwert, den die Arbeit mit dem QHB und die

3 Blieninger u.a. 2021

Vereinheitlichung der Grundqualifizierung mit einem bundesweit gültigen Curriculum und anschließender Zertifikatserteilung mit sich bringt. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung endet somit nicht bei den qualifizierten Kindertagespflegepersonen, sondern wirkt sich auf die Tätigkeit der Fachberater*innen aus.

„Die Umsetzung des Paradigmas der Kompetenzorientierung wird im QHB getragen von einer konstruktivistischen Grundhaltung, in der Lernen als selbstgesteuerter und sozialer Prozess gesehen und angenommen wird. Diese erfordert ein Umdenken und eine Integration dieser Ausrichtung in das eigene Tun bei allen beteiligten Akteuren im Bereich der Kindertagespflege.“⁴

Festzustellen ist, dass auch die Fachberatung ihre Kompetenzen mit der Umsetzung des QHBs erweitert, was sich wiederum auf den Ausbau sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagespflege positiv auswirkt. Neben der Bereitschaft, Kompetenzen zu entwickeln, braucht es engagierte Fachberater*innen, die sich dieser Aufgabe widmen, und auch Träger in der Jugendhilfelandchaft, die dafür die notwendigen personellen Ressourcen bereitstellen.

Keine Beratung zum QHB zu erhalten, geben 28 Antwortende unserer Befragung an. Beratungen zum QHB und Berichte aus der Praxis in den Veranstaltungen des Bundesverbandes spiegeln oft die Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis wider. Häufig wird kommuniziert, dass es für die Beratung bei der Umsetzung keine zeitlichen Ressourcen gibt oder dafür auch das Fachpersonal fehlt. Bereits im Perspektivenpapier zum QHB⁵ wurde festgestellt, dass der Mehraufwand für die beteiligten Akteure deutlich spürbar ist, und die Umsetzung der Grundqualifizierung nach dem QHB nicht zum Nulltarif erhältlich ist. 10 Jahre nach Erscheinen des QHBs ergibt sich daraus ein immer noch aktueller Auftrag für die politischen Entscheidungsträger auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

15. Wobei könnte der Bundesverband für Kindertagespflege Sie unterstützen?

Aus den offenen Antworten auf die Frage nach Unterstützung durch den BVKTP wurden Kategorien ermittelt und die Einzelaussagen dazu jeweils zusammengefasst. Der Vollständigkeit halber werden sie aufgeführt. Nicht alle Punkte werden vom Bundesverband befürwortet, bzw. werden zu diskutieren sein.

a.) Stärkung der Kindertagespflege durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und bessere Qualifizierungsbedingungen

Um die Kindertagespflege bekannter und attraktiver zu machen, sind verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und professionelle Kommunikationsstrategien notwendig. Bildungsträger benötigen Unterstützung bei der Darstellung ihrer Angebote und der Imagebildung. Dazu gehören frei verfügbare Werbematerialien, eine stärkere mediale Präsenz sowie bundesweite, nachhaltige Werbekampagnen.

⁴ Heitkötter 2025, S.33

⁵ Heitkötter 2015, 2019, 2025

Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Politik und Trägern sowie gezielte Lobbyarbeit sind entscheidend, um das Berufsbild aufzuwerten.

Parallel dazu müssen die Rahmenbedingungen für Qualifizierungen gesichert und verbessert werden. Dies umfasst neue Konzepte zur Ansprache potenzieller Teilnehmender, Drittmittelfinanzierungen und eine engere Vernetzung der beteiligten Akteure, um auch bei geringen Anmeldezahlen Qualifizierungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Diese Maßnahmen können der Einschätzung der Befragten nach dazu beitragen, die Kindertagespflege als qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Betreuungsform zu stärken und weiter zu etablieren.

b.) Weiterentwicklung der QHB-Qualifizierung: Materialien, digitale Module und Fachberatung

Zur Qualitätssteigerung der QHB-Qualifizierung braucht es gezielte Weiterbildungen und Anreize für Referent*innen, u. a. durch möglichst kostenlose „Train-the-Trainer“-Seminare, moderne didaktische Ansätze und Online-Module.

Für Kindertagespflegepersonen werden flexible Kurzqualifizierungen und Fortbildungsangebote empfohlen, um Wissen zu vertiefen und um die Motivation zu stärken. Wichtig sind außerdem der Ausbau der digitalen Lernplattform des BVKTP, digitale Lernformate wie „Lern-Snacks“, regelmäßige Newsletter sowie noch mehr Fachtage und Vernetzungstreffen. Diese Maßnahmen fördern Austausch, Aktualität und Qualität der Qualifizierung und versorgen die Bildungsträger mit aktuellem Wissen.

c.) Weiterentwicklung der Qualifizierung für Referent*innen und Kindertagespflegepersonen

Aus Sicht der Bildungsträger sollte es möglich sein, mehr Flexibilität für Teilnehmende zu schaffen – z. B. durch belegbare QHB-Einzelmodule bei verschiedenen Anbietern und eine zentrale Kursübersicht. Digitale Formate wie Blended-Learning und Online-Schulungen sollen weiter ausgebaut, rechtlich klarer geregelt und an die Praxis angepasst werden, etwa durch Hospitationen statt Praktika oder höhere digitale Lernanteile.

Die Qualitätssicherung der Grundqualifizierung bei Bildungsträgern ist ein zentrales Anliegen: Entscheidende Komponenten wie z. B. das im QHB empfohlene Team-Teaching werden nicht immer umgesetzt, der Online-Anteil variiert stark – hier sollte durch den Bundesverband stärker geprüft und angepasst werden. Einheitliche Standards sowie mehr Flexibilität beim Nachholen von Fehlzeiten und stärkere Vernetzung digital arbeitender Träger sind weitere zentrale Empfehlungen zur zukunftsfähigen Gestaltung der QHB-Grundqualifizierung. Empfohlen wird von den Befragungsteilnehmenden z.B. auch ein „QHB für Inklusion“.

d.) Erweiterung des Teilnehmenden-Kreises und neue Qualifizierungsmöglichkeiten

Einige der offenen Antworten und Anliegen an den BVKTP gehen sogar noch weiter als die vorher genannte Aspekte: Demnach könnten QHB-Kurse auch für Alltags- und Zusatzkräfte in Kitas geöffnet werden und vorhandene Fortbildungen – wie die Qualifizierung zur „Zusatzkraft Betreuung“ – anrechenbar gemacht werden. Auch eine Nutzung des QHBs als 160-Stunden-Fortbildung für Ergänzungskräfte in Kitas, ggf. mit ergänzendem Modul, wird von Befragungsteilnehmenden vorgeschlagen. Diese Maßnahmen könnten neue Zielgruppen ansprechen, die Fachkräftegewinnung stärken und die Qualität der

Kindertagespflege sichern.

e.) Optimierung der Qualifizierungsprozesse und bessere Unterstützung für Bildungsträger

Bildungsträger, Referent*innen und Fachberater*innen wünschen sich klarere, kompaktere Unterlagen, eine übersichtlichere Website und vereinfachte Abläufe – insbesondere bei der Zertifikatsvergabe und beim Einstieg in die Qualifizierung. Mehr digitale Lernanteile, ein Curriculum für angestellte Kindertagespflegepersonen sowie eine erleichterte Anerkennung ausländischer Abschlüsse werden ebenfalls angeregt. Regionale Besonderheiten, etwa in Ostdeutschland, sollten stärker berücksichtigt werden. Ziel ist eine praxisnähere, effizientere und zugänglichere Qualifizierung.

f.) Positive Rückmeldungen zur Unterstützung durch den Bundesverband für Kindertagespflege

Die Unterstützung durch den Bundesverband wird von den Befragten als zuverlässig, schnell und fachlich hilfreich wahrgenommen. Besonders geschätzt werden die gute Erreichbarkeit der Mitarbeitenden, die Nutzung digitaler Formate und die konstruktive Zusammenarbeit. Gewünscht werden zusätzliche Angebote wie eine Referent*innen-Plattform, ein Image-Video, mehr Vernetzungstreffen und digitale Fortbildungen. Insgesamt wird die Arbeit des Bundesverbands sehr positiv bewertet: „Ein großes Dankeschön geht an den Bundesverband für die engagierte Arbeit und die kontinuierliche Unterstützung“ – „Ihr macht das toll, weiter so!“

16. Kennen Sie unsere Lernplattform bvktplernen.de?

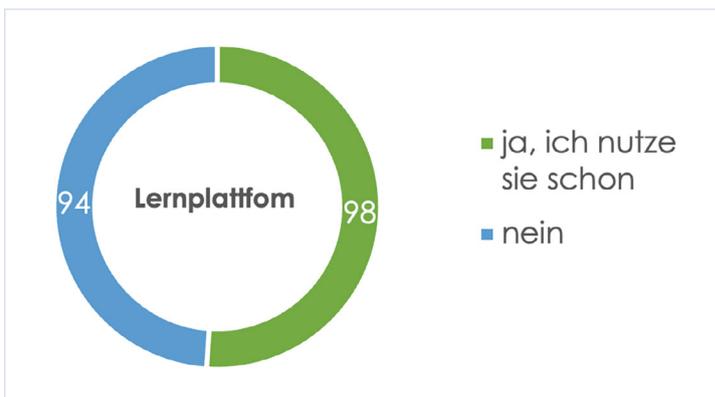


Abbildung 16: Erfreulicherweise gab es seit Abschluss der Umfrage einen Zuwachs der Nutzer*innen auf der Lernplattform um fast 300 Personen. Aktuell sind wir damit bei 1.000 Nutzer*innen.

17. Kennen Sie schon unseren BVKTP-Newsletter?



Abbildung 17: Mit mittlerweile knapp 9.000 Abonnent*innen ist der Newsletter gut aufgestellt.

Vielfalt in der Umsetzung des QHBs und die Bedeutung regionaler Anpassungen

Die Antworten der Bildungsträger zeigen, dass trotz eines einheitlichen Curriculums weiterhin eine große Vielfalt in der Umsetzung des QHBs oder des DJI-Curriculums besteht. Hinter jedem Bildungsträger stehen einzelne Personen und meist ein Team aus mehreren Referent*innen, die alle mit der Qualifizierung zu tun haben.

Ein bundesweit einheitliches Curriculum kann als orientierende, einheitliche Grundlage für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen dienen. Dennoch müssen Kommunen individuell prüfen, wie sich die Vorgaben in die Praxis integrieren und an die örtlichen Rahmenbedingungen anpassen lassen, wie es das Perspektivenpapier zum QHB⁶ betont.

Von den 306 mit dem Bundesverband kooperierenden Bildungsträgern führen 192 die Qualifizierung auf der Grundlage des QHBs und 114 auf der des DJI-Curriculums durch. Das heißt, auch 10 Jahre nach Einführung des QHBs existieren 2 Curricula und sind in der Fläche anerkannt. Für die 114 Bildungsträger die, nach dem DJI Curriculum arbeiten, wirft dieser Umstand die Frage auf, warum das QHB nicht umgesetzt wird und welche Hürden einer flächendeckenden Umsetzung des QHBs für die gesamte Bundesrepublik entgegenstehen.

Idealerweise sollte das QHB als verbindliche Qualifizierungsgrundlage anerkannt werden. Gleichzeitig muss dieses Curriculum aber flexibel genug bleiben, um sich an Landes- und kommunale Gegebenheiten anzupassen. Das braucht, wie mehrfach festgestellt, qualifiziertes Personal, Planungssicherheit, aber auch Augenmaß für die Bedingungen vor Ort. Damit ist die Implementierung des QHBs weiterhin Aufgabe des Bundesverbandes.

Ein einheitliches Curriculum in der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen bietet eine Vielzahl von Vorteilen – für alle Beteiligten. Die wichtigsten Punkte sind:

Es gibt eine Konsistenz und Vergleichbarkeit. Alle Teilnehmer*innen in der Qualifizierung erhalten die gleichen grundlegenden Inhalte, was gleiche Chancen für die Tätigkeit ermöglicht. Durch klare Definition der Lernziele und Inhalte wissen Teilnehmende was von ihnen erwartet wird. Über Bundeslandgrenzen hinaus gibt es ebenfalls eine Mobilitäts erleichterung, da bei Umzug von einem Bundesland in das andere die Qualifizierung – dokumentiert durch das Zertifikat des BVKTP – anerkannt wird.

Vorteile für Bildungsträger und Referent*innen: Ein einheitliches Curriculum erleichtert die Kursvorbereitung und sorgt für effiziente Ressourcennutzung. Es kann qualitätssichernd gearbeitet werden und die Kursinhalte lassen sich leichter überprüfen, evaluieren und verbessern. Insgesamt gibt es eine Förderung der Zusammenarbeit, dadurch dass sich die Referent*innen gezielt themenspezifisch austauschen, Materialien gemeinsam entwickelt werden und somit voneinander gelernt werden kann.

Ebenfalls können Fortbildungen gezielt auf das Curriculum abgestimmt werden. Vergleichbare Daten über Lernergebnisse können gesammelt und analysiert werden, was zur Weiterentwicklung des gesamten Qualifizierungssystems beiträgt. Einheitlichkeit heißt aber nicht Einförmigkeit – ein gutes Curriculums-Design so wie es mit dem QHB vorliegt, lässt Raum für Individualität, Methodenvielfalt – unter der Berücksichtigung regionaler bzw. landesrechtlicher Bestimmungen.

Die Diskussion über die Finanzierung der Grundqualifizierung nach dem QHB besteht seit Einführung verbindlicher Curricula und bleibt ein entscheidender Faktor für die Umsetzung. Letztlich wird sich zeigen, welche Bedeutung qualifiziertem Personal in der Kindertagesbetreuung zukommt – was sich nicht zuletzt an der Bezahlung der Kursdurchführung und der Sicherung der Arbeit der Bildungsträger widerspiegelt. Insgesamt gibt es mit dem QHB eine deutliche Qualitätssteigerung in der Arbeit der Bildungsträger, welche sich insgesamt auf die Qualität in der Kindertagespflege auswirkt.

Online-Lernen im Rahmen der Grundqualifizierung ist keine verpflichtende Vorgabe. Bildungsträger und Kommunen, die weiterhin Präsenzangebote finanzieren, werden vom Bundesverband anerkannt. Inwieweit dies dem digitalen Zeitgeist entspricht, bleibt eine andere zu klärende Frage.

Die Erfahrungen der Bildungsträger haben für den Bundesverband eine große Bedeutung, da sie die gängige Praxis widerspiegeln. Wir bedanken uns ausdrücklich bei alle Befragten für ihre Rückmeldungen. Von diesem Austausch profitieren letztlich alle Akteure im System der Kindertagespflege.

Literatur

Blieninger, Lisa/Lipowski, Hilke/Ullrich-Runge, Claudia (2021): Das System Kindertagespflege. Unterstützende Strukturen und Prozesse im Fokus. Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms "Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen". München.

Bundesverband für Kindertagespflege (2023): Richtlinie zur Vergabe der Zertifikate „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“. Berlin.

Heitkötter, Martina (2025): QHB Perspektiven. In Schuegger u.a. (2025): Qualität in der Kindertagespflege. QHB 1.

Lipowski, Hilke/Ullrich-Runge, Claudia (2022, DJI Hrsg.): Empfehlungen zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB). München.

Schuegger, Lucia/Hundegger, Veronika/Lipowski, Hilke/Lischke-Eisinger, Lisa/Ullrich-Runge, Claudia (2025): Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Hannover

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74
12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de
www.bvkt.de

www.bvkt.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend